

erklären, daß mehrere ehrenwerthe Mitglieder mit dem Verfahren, welches bei den katholischen Parochialangelegenheiten stattfindet, nicht gehörig bekannt sind, und darauf gründen sich die Einwendungen. Die katholischen Parochiallasten werden als Zuschlag zu der Personalsteuer angesehen; die Einnahme haben die Bezirkssteuereinnehmer zu besorgen und nur in Leipzig und Dresden ist sie dem Stadtrath überlassen worden. Diese Behörden sind weiter nichts, als die Agenten des Ministeriums, welches den katholischen Kirchenfonds verwaltet. Eigene Entschlüsse haben sie in der Regel nicht auszuüben, sondern wenn ein Zweifel erhoben wird, überlassen sie die Entscheidung dem Ministerium. Das Ministerium ist die einzige entscheidende Behörde, welche Milde oder Strenge ausüben kann. Was die Ansicht des ehrenwerthen Abgeordneten D. Schaffrath betrifft, so muß ich bemerken, daß derartige Entscheidungen nicht erst ertheilt zu werden brauchen, sondern bereits ertheilt worden sind. Das Ministerium hat die Ansicht, daß es nach dem klaren Buchstaben des §. 10 des Mandats vom 26. Februar 1827 nicht ermächtigt sei, davon freizusprechen; nur wenn zur Execution geschritten wird, wird die betreffende Justizbehörde über die Statthaftigkeit zu entscheiden haben. Sollte diese eine andere Ansicht haben, obwohl sie eigentlich nur über das Formelle des Executionsverfahrens zu urtheilen hat, so würde man sich dem unterwerfen; das Ministerium hat aber nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung nicht anders sich entschließen können.

Abg. Todt: Meine Absicht war es eigentlich nicht, mich noch einmal in die Debatte zu mischen, denn daß ich allenthalben, wo eine getheilte Meinung der Deputation hervortritt, der Minorität angehöre, habe ich schon bei dem ersten Punkte bemerkt, also wie bei dem vbrigen Punkte, so bin ich auch hier in der Minorität, ja ich bilde sie ganz allein. Um dieses nun nicht ganz in Vergessenheit kommen zu lassen, während die Discussion immer nur von dem Gutachten der Deputation im Allgemeinen spricht, habe ich für nöthig gehalten, eine kurze Bemerkung zu machen. Ich werde auch zur Vertheidigung des Minoritätsgutachtens keine lange Rede mehr halten, einestheils weil ich glaube, daß die Gründe pro und contra schon das vorige Mal hinlänglich ausgetauscht worden sind, andernteils weil ich mit voller Gewißheit voraussehe, daß nach den Beschlüssen, die in andern Beziehungen heute schon gefaßt worden sind, auch der Zweck nicht erreicht werden würde, dem Minoritätsgutachten Geltung zu verschaffen. Ich bemerke also nur, daß ich dem, was früher von der Kammer beschlossen, was also jetzt als Minoritätsgutachten aufgestellt worden ist, noch unabänderlich anhänge und daher gegen die Majorität stimmen werde. Die Majorität hat, um einigermaßen nachzuhelfen, einen Antrag gestellt, der bereits zur Sprache gekommen ist. Entweder nun, es soll den Deutsch-Katholiken dadurch in Bezug auf die Beitreibung der Parochialbeiträge ein Nutzen gewährt werden oder nicht. Gegen das Letztere müßte ich mich ohne weiteres erklären. Ist aber das Erstere der Fall, — und so scheint es mir — so hätte man ohne Rückhalt erklären können, daß die Deutsch-Katholiken die Bei-

träge gar nicht geben sollen, denn es ist von den Segnern des Antrags sehr richtig bemerkt worden, daß er theils bedenklich, theils unnöthig sei. Ich führe das nicht weiter aus, sondern schließe mich dem an, was in dieser Beziehung bereits gesagt worden ist. Hat man vorhin gesagt, es stehe die Sache der Deutsch-Katholiken zu hoch, um die Frage wegen der Parochialbeiträge für so erheblich erachten zu können, so bin ich zwar in ersterer Beziehung einverstanden, aber trotz dem kann ich nicht zugeben, daß die Deutsch-Katholiken genöthigt und verbunden sein sollen, unnöthiger- und unnützerweise noch Beiträge an die verlassene Kirche zu geben. Wenn die römisch-katholische Kirche nichts mehr für die Deutsch-Katholiken thut, so sehe ich fürwahr nicht ein, wie die Deutsch-Katholiken gehalten sein sollen, noch etwas für jene zu thun. Es leisten ihnen die römisch-katholischen Geistlichen nichts mehr, es wird ihnen von den Römisch-Katholiken keine Kirche gegeben, kurz der ganze Verband mit der römischen Kirche hat aufgehört, nein, er hat nicht nur einfach aufgehört, sondern man wirft sogar den Geschiedenen noch Steine nach. Wenn sie dafür noch etwas bezahlen sollten, so müßte ich das in der That für eine Sünde halten. Ich werde weiter nichts über die Sache sagen, die Kammer mag sich entscheiden, wie sie will; aber das muß ich nochmals offen erklären, daß ich es für unbillig und ungerecht halte, wenn man die Deutsch-Katholiken nöthigen will, an eine Genossenschaft, zu welcher sie nicht mehr gehören, noch etwas zu bezahlen. In andern Verhältnissen kommt so etwas nicht vor.

Abg. Sachse: Ich trete der Majorität darum nicht bei, weil die Gründe, welche sie für ihren Antrag anführt, keinswegs stichhaltig sind. Es ist in der That darin nichts Anderes, als ein Erlaß ausgesprochen, wenn man der Staatsregierung die größte Milde bei Beitreibung der Steuern empfiehlt; denn wenn es zur Execution kommt, würde sie sich für berechtigt halten können, die Steuern den Einzelnen auf Ansuchen zu erlassen. Was mich aber hauptsächlich bestimmt, dagegen zu stimmen, ist das, weil ich das Interimisticum durch die Ablehnung nicht für gefährdet halte.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Aus dem bereits früher erwähnten Grunde, daß, weil keine Gegenleistungen gewährt werden, auch keine Leistungen gefordert werden können, also aus diesem allgemeinen Rechtsgrunde werde ich für die Minorität stimmen. Sollte jedoch das Minoritätsgutachten nicht angenommen werden, sich daher die Kammer dafür entschließen, der ersten Kammer beizutreten, so will ich für diesen Fall folgendes Amendement einbringen: „Die Staatsregierung zu ermächtigen, die von den Deutsch-Katholiken für andere Kirchengesellschaften zu entrichtenden persönlichen Parochiallasten aus der Staatscasse zu übertragen.“ Zur Unterstützung dieses eventuell gestellten Antrags führe ich nur an, daß wenigstens in den Erblanden in Bezug auf alle Religionsparteien die persönlichen Parochialzwangslasten aufgehört haben, daß es überhaupt sehr hart sein